

Ergebnisprotokoll

AG 8 Workshop „Örtliche Arbeitsgemeinschaften – so kann es gehen!“

Örtliche Arbeitsgemeinschaften sind als Instrument der Kooperation im Betreuungswesen gedacht. Im Mittelpunkt der Kooperation steht die Qualität der Umsetzung des Betreuungsgesetzes zu Gunsten der betreuten Menschen.

Die Zusammenarbeit vor Ort reicht dabei von hervorragend funktionierenden Netzwerken, bis hin zu „gar nicht vorhanden“. Der Workshop stützt sich auf das Wissen und die Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die Thesen:

These 1: Kooperation muss sein!

These 2: Kooperation ist immer möglich!

Hintergründe der örtlichen Arbeitsgemeinschaften:

Im Workshop haben wir zunächst in einem 1. Schritt die rechtlichen Rahmenbedingungen ausgeleuchtet:

Die Betreuungsstelle hat gem. Betreuungsbehördengesetz § 6 die Aufgabe „... die Tätigkeit einzelner Personen sowie von gemeinnützigen und freien Organisationen zu Gunsten Betreuungsbedürftiger anzuregen und zu fördern“.

Diese Anforderung an die Betreuungsstellen spiegelt sich mittlerweile in einigen Landesausführungsgesetzen zum Betreuungsrecht wieder, in denen die Betreuungsstelle konkret die Aufgabe erhält, die Zusammenarbeit der am Betreuungsgesetz beteiligten Personen, Institutionen und Behörden zu organisieren.

Landesausführungsgesetze die Ausführungen zu den örtlichen Arbeitsgemeinschaften enthalten gibt es mittlerweile in Bremen, Thüringen, Sachsen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein- Westfalen, Baden – Württemberg.

Fixpunkt für alle Kooperationspartner ist die gemeinsame Arbeit zum Wohl der betreuten Menschen. (Im Workshop symbolisch zentral als Mittelpunkt des Stuhlkreises der AG verdeutlicht).

Im 2. Schritt haben wir den zentralen Begriff „Kooperation“ gemeinsam definiert:

Kooperation ist.../braucht...

- Zusammenarbeit
- „auf Augenhöhe sein“: gleichberechtigte Partner
- Gemeinsame Ziele / Visionen haben
- Praktisches Handeln
- Kenntnis über die Aufgabe/Funktion der Kooperationspartner
- Verbindlichkeit
- Vertrauen
- Geben und nehmen
- „Win –Win“ Prinzip
- Aufgabenbewertung: wer macht was, bis wann, wie?
- Klarheit über verwendete Begrifflichkeiten
- Chancenerhöhung, dass Adressaten Hilfe erhalten/annehmen können
- Entlastung für alle Beteiligten
- Zeit

Mittels Metaplanverfahren haben wir im 3. Schritt die unterschiedlichen Aufgaben der einzelnen Kooperationspartner – Betreuungsstellen, Betreuungsvereine, ehrenamtliche BereuerInnen, Amtsgerichte, BerufsbetreuerInnen sowie sonstige KooperationspartnerInnen – verschriftlicht.

4. Schritt: Austausch der ExpertInnen:**Beispiel für gelingende Kooperationsformen:**

1. Psychose Seminar
 - Werbung z.B. durch VHS Programm
 - Einlader z.B. Gesundheitsamt/Betreuungsverein/Freie Träger – in Kooperation
 - Fortlaufenden Reihe
 - Themenschwerpunkte werden gemeinsam festgelegt
 - Persönliche Begegnung wird ermöglicht
 - Zeitpunkt der Veranstaltung wird auf Zielgruppen ausgerichtet
 - Zielgruppe: Angehörige, Betroffene, Versorger, RA, BetreuerInnen

2. „Betreuungsbeirat“
 - Führung der Behörde
 - Einladung auch umschichtig
 - TN: Berufsbetreuer, Betreuungsverein, allgem. Soziale Dienste, Sozialpsychiatrischer Dienst, Ärzte, Soziale Dienste der Einrichtungen
 - Frequenz, z.B. 4 mal jährlich
 - Themen: gemeinsame Jahresplanung; alle haben ein Vorschlagsrecht
 - Keine Teilnahmeverpflichtung
 - Kein Entscheidungsgremium
 - Protokolle; Empfehlungen
 - RichterInnen werden als Referenten/Experten eingeladen

3. Arbeitskreis Gemeindepsychiatrie „Psychosoziale Versorgung“ (Hannover Stadt und Land)
 - Behörde: Fachbereich Gesundheit lädt ein
 - 3 Sprecher leiten das Gremium
 - Teilnehmer: alle Kooperationspartner ca. 60-80 Teilnehmer – auch betreute Menschen!
 - 1 x im Monat, 1,5 Stunden, 8:30-10:00 Uhr
 - die Sitzung ist öffentlich, Gäste haben Rederecht
 - Einladung von Fachreferenten
 - sehr hohe Verbindlichkeit
 - informelle Festlegung von Qualitätsstandards
 - „Marktplatz“
 - „Win-Win“
 - DABEI SEIN IST ALLES

Weitere Beispiele für gelingende Kooperationen:

- Betreuungsstelle organisiert Betreuertreffen
- Podiumsdiskussion, organisiert von BerufsbetreuerInnen
- „WeiterbildungsAG“ (Behörde, Berufsverbände, Vereine), Thema z.B. Qualitätsstandards

- Landesarbeitsgemeinschaft „Betreuung“ (1x im Quartal, 1,5 Std.c/o Gericht)
- Versch. Veranstaltungen auf Landes- und kommunaler Ebene organisiert durch Betreuungsvereine (z.B. Vormundschaftsgerichtstag).

Kontaktpersonen bei Rückfragen:

Manfred Leuers

Praxis für Supervision, Organisationsentwicklung und Systemische Paar- und Familientherapie Lauer Weg 24

23568 Lübeck

Tel.: 0451-5808468

Mobil: 0170-3951186

E-Mail: mleuers@t-online.de

Christine Teiting

Verein für Betreuung und Selbstbestimmung in Lübeck e.V.

Pleskowstr. 1b

23564 Lübeck

Tel: 0451/6091120

Email: teiting@btv-hl.de